

## **Verhandlungsschrift**

### Über die Sitzung des **Gemeinderates**

Datum der Sitzung: Mittwoch dem 18. Dezember 2019  
Ort der Sitzung: Gemeindeamt Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14  
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.12.2019 durch E-Mail.

#### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister: Mag. Peter M. Wolf

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| 1. Vizebgm. Michael Lippl     | 2. Vizebgm. Dagmar Madl  |
| 3. gfGR. Karl Kager           | 4. gfGR. Hermann Raidl   |
| 5. gfGR. Christian Schuster   | 6. GR. Thomas Cech       |
| 7. GR. Christian Kogl         | 8. GR. Herbert Tkacsik   |
| 9. GR. Helga Horwath          | 10. GR. Ewald Angetter   |
| 11. GR. Erich Hempfling       | 12. GR. Claudia Steindl  |
| 13. GR. Phillipp Nell         | 14. GR. Gerlinde Vitecek |
| 15. GR. Dr. Christoph Lampert | 16. GR. Alexander Blazey |
| 17. GR. Helmut Tobes          | 18. GR. Erhard Brunner   |
| 19.                           | 20.                      |

#### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- |   |    |
|---|----|
| 1. Ing. Thomas Pokernus (Schriftführer) | 2. |
|---|----|

#### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| 1. gfGR. Wolfgang Nell | 2. gfGR. Gerald Hopp |
| 3.                     | 4.                   |

#### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- 1.

Vorsitzender BGM Mag. Peter Wolf

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

# Tagesordnung

BürgerInnenfragestunde (19.00 – 19.15 Uhr)

## Öffentlicher Teil

- Pkt.1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.09.2019
- Pkt.2) Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt.3) Voranschlag 2020
- Pkt.4) Bewilligung von Ausgaben
- Pkt.5) Ankauf und Übernahme des Bauhofs/ASZ
- Pkt.6) Heizkostenzuschuss
- Pkt.7) Subventionen
- Pkt.8) Resolution Standort Bezirksgericht Schwechat
- Pkt.9) Resolution Breitspurbahn
- Pkt.10) Sideletter zum Vertrag mit österr. Rotes Kreuz
- Pkt.11) Bericht Energiebeauftragte
- Pkt.12) Initiativantrag - Entwicklungskonzept
- Pkt.13) Allfälliges

## Verlauf der Sitzung

### **BürgerInnenfragestunde**

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden im Protokoll keine Namen genannt.**

Ein Maria Lanzendorfer ist über die Vorgehensweise der sogenannten „Parksheriffs“ erbost. Es wurde nämlich Anzeigen erstellt ohne Hinterlegung eines Strafmandates. So war es ihm nicht möglich sein Fehlverhalten sofort einzustellen, da die Anzeigen mit Verzögerung einlangten. Zudem sei er nicht von den Maßnahmen der Organe der Straßenaufsicht vorinformiert gewesen.

Herr Bürgermeister stellt klar, dass sehr wohl eine Information an die Bürger und Bürgerinnen ergangen ist, auch in der Gemeindezeitung – neben dem veröffentlichten Beschluss des Gemeinderates - wurde berichtet, dass Organe der Straßenaufsicht in Maria Lanzendorf bestellt wurden. Zudem wurde klargestellt, dass weder der Bürgermeister noch sonst wer, berechtigt ist die Organe der Straßenaufsicht zu beeinflussen, wann und wo gestraft wird.

Ein weiteres Anliegen des Mitbürgers war, dass sich im Bärenpark Personen mit Migrationshintergrund nicht korrekt verhalten. Tische werden verstellt, die Notdurft wird nicht im zur Verfügung gestellten WC erledigt. Lärmen bis in die Nacht hinein.

Herr Bürgermeister hält fest, dass man sich um einen fixen Standort der Tische und Bänke bemühen wird, diese müssen dann an Ort und Stelle geeignet fixiert werden. Zudem könne man sich die Installierung einer Videoüberwachung um Beschädigungen vorzubeugen vorstellen. Sonstige Belästigungen, wie Lärm, müsse man selbst der Exekutive mitteilen. Die Verbringung der Notdurft stellt eindeutig eine Straftat dar die exekutierbar

wäre. Allerdings fehle es oftmals an geeigneten Beweismitteln.

## Öffentlicher Teil

### **Pkt. 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.09.2019**

Eine Kopie des Protokolls der Sitzung vom 18. September 2019 wurde den Gemeinderäten(innen) zur Begutachtung zugesendet. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2019.

#### **Beschluss:**

Für Stimmen: 16                      Gegen Stimmen: keine                      Enthaltungen: 3 (Schuster, Vitecek, Angetter)

### **Pkt. 2.) Bericht des Prüfungsausschusses**

Am 06. Dezember 2019 fand eine unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt.  
Herr GR Dr. Lampert berichtet, dass keinerlei Beanstandungen gefunden wurden.

### **Pkt. 3.) Voranschlag 2020**

Der Entwurf des Voranschlages 2020 lag in der Zeit vom 18.11.2019 bis 02.12.2019 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Von der Bevölkerung wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Voranschlag 2020 wurde durch den Finanzausschuss besprochen.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt den Voranschlag der Gemeinde Maria Lanzendorf für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung.

#### **1.**

#### **VORANSCHLAG**

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2020 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen.

Mittelaufbringung

Mittelverwendung

1. Finanzierungshaushalt	EUR	4.261.800,00	4.261.800,00
2. Ergebnishaushalt	EUR	4.343.200,00	4.288.000,00

Der Finanzierungshaushalt konnte ausgeglichen erstellt werden.  
Beim Ergebnishaushalt ergibt sich ein positives Nettoergebnis von € 55.200,00 für das Voranschlagsjahr 2020.

## 2.

### **KASSENKREDIT**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von **EUR 218.018,50** aufnehmen.  
(Dieser darf ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten).

## 3.

### **DIENSTPOSTENPLAN**

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstplan erfolgen.

Der MFP 2020-2024 ist nicht mehr dem Voranschlag angeschlossen, sondern ein Teil des Voranschlages 2020.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge den Voranschlag 2020 beschließen.

*Wortmeldungen: BGM Wolf, Lampert, Madl, Cech*

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 16

Gegen Stimmen: 1  
(Lampert)

Enthaltungen: 2  
(Steindl, Hempfling)

### **Pkt. 4.) Bewilligung von Ausgaben**

#### a) Installation von E-Verteilern in 5 Veranstaltungshütten

Die im Gemeindebesitz befindlichen fünf Veranstaltungshütten haben je einen E-Verteiler mit Sicherungskasten, eine Deckenlampe mit Schalter sowie Schuko-Steckdosen mit eigenen Stromkreis erhalten. Dies soll eine benutzerfreundlichere Handhabung für die Mieter der Veranstaltungshütten mit sich bringen.

Auf Grund dessen, dass dieses Service bereits für den heurigen Adventmarkt angeboten werden sollte, wurde diese Installation bereits umgesetzt.

Diese Aufwertung der Hütten wurde im Arbeitskreis Adventmarkt begrüßt.

Da diese Ausgabe in der Septembersitzung des Gemeinderates noch kein Thema war, jedoch die Umsetzung noch vor dem Maria Lanzendorfer Adventmarkt erfolgen sollte, wird diese Ausgabe nun nachträglich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Arbeiten wurden vom ortsansässigen Elektrounternehmen Schmidt durchgeführt und betragen insgesamt € 3.106,73 (abzügl. Skonto), das sind ca. € 610,- pro Hütte.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Ausgabe Installation von E-Verteilern, Sicherungen, Deckenlampen und Schuko-Steckdosen in den fünf Veranstaltungshütten mit einer Gesamthöhe von € 3.106,73 beschließen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

b) Grenzfeststellung - Ziviltechnikerhonorar

Am Ende der Feldgasse im Bereich Umkehrplatz, sowie am angrenzenden Teil der Leopoldsdorfer Straße sind Ungereimtheiten hinsichtlich öffentlichem Gut und privaten Grundflächen aufgetaucht. Teile des öffentlichen Guts werden von privaten angrenzenden Grundstücken mit überbauten Einfriedungen genutzt. Um hier einerseits einer Ersitzung vorzubeugen und andererseits Grenzsicherheit zu haben, soll in diesem Bereich ein Grenzfeststellungsverfahren durch ein befugtes Vermessungsbüro eingeleitet werden. Für dieses Verfahren wurde das Büro Tschida ausgewählt.

Folgende Kosten wurden angeboten:

Grenzfeststellung – Lageplan sowie fortführend die Erstellung von Vermessungsurkunden und Sicherstellung der rechtlichen Grenzen.

€ 2.130 zuzügl. Ust.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge das Vermessungsbüro Tschida für die Abhaltung und Durchführung des Grenzfeststellungsverfahrens wie im Sachverhalt beschrieben mit der Auftragssumme von € 2.130,- zuzügl. Ust beauftragen.

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

**Pkt. 5.) Ankauf und Übernahme des Bauhofs/Altstoffsammelzentrum**

**Sachverhalt:**

Die Liegenschaft der Gemeinde Bauhof/ASZ wurde von der Genossenschaft damals angekauft und darauf die Gebäude des Bauhofes und Altstoffsammelzentrums neu errichtet. Die Finanzierung erfolgte zu 100 % über Darlehen der Genossenschaft, welche andererseits zu 100 % durch die Gemeinde zuzüglich eines Zuschlags von 0,25 % auf die Darlehensverzinsung an die Genossenschaft bezahlt werden.

Gleichzeitig besteht eine Kaufoption/Verpflichtung ab dem Jahr 2022 (01.06., erstmöglicher Zeitpunkt). Dann ist allerdings nicht nur das dann noch offene Darlehen zu übernehmen, sondern aufgrund der vertraglichen Gestaltung auch ein bis zu 40 % des Wertes der Anlagen zu beziffernder Kaufpreis zu bezahlen.

Der Früherst Mögliche Zeitpunkt des Ankauf nach dem Bestehenden Vertrag ist der 01.06.2022	
<b>Es würden bei dieser Variant folgern Kosten Anfallen</b>	
a. errechnet sich auf Basis der abgeschlossenen Kaufoption der Kaufpreis per <u>1.6.2022</u> (früheste Ankaufsmöglichkeit lt. Optionsvertrag) näherungsweise wie folgt:	
1. Grundwert lt. Endabrechnung	€ 293.662,54
2. Buchwert Bau (mit 3 % Afa); Basis € 697.483,90; Afa 3%*15J. abzgl. Restwert der Subventionen (Afa analog Bau) Basis € 200.980	€ 383.616,10 € - 110.539,-
3. Zwischensumme	€ 566.739,64
4. zzgl. Barwert der offenen Mieten auf Grundmietdauer (hier wird der Einfachheit halber der Wert des aush. Darl. in Ansatz gebracht)	€ 158.717,38
5. abzgl. angesammelte Kauttionen bis 5/2022	€ - 216.000,-
Kaufpreis (näherungsweise) zum 1.6.2022	€ 509.457,02

Zum Kaufpreis per 01.06.2022 von € 509.457,02 wären noch die anfallenden Miet- und Kautionskosten zu ergänzen.

Diese betragen bis 5/2022 (ohne Steigerung) ca. € 100.403,92.

Gesamtkosten per Stichtag 01.06.2022 somit € 609.860,94.

Allerdings konnte ein Angebot der Heimat Österreich erreicht werden, sodass die Gemeinde gegen einen Übernahmepreis von einmalig € 32.500,- zuzüglich Übernahme des offenen Darlehens (per Stichtag 01.07.2020 mit € 402.904,69) sowohl die Liegenschaft als auch die Gebäude erwerben könnte.

Bezüglich Kostenwahrheit müssen hier noch die Miete und Kaution für das erste halbe Jahr 2020 berücksichtigt werden (im Voranschlag ersichtlich).

Diese betragen bis 06/2020 € 21.500,-

Der Preisvorteil beim Erwerb zum Stichtag 01.07.2020 liegt somit dokumentiert vor.

Die Ersparnis beträgt € 152.956,25 bei einem Erwerb per 7/2020 gegenüber einem möglichen Erwerb per 07/2022.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge den Ankauf der Liegenschaft mit den darauf befindlichen Gebäuden Bauhof und Altstoffsammelzentrum wie im Sachverhalt beschrieben zum Stichtag 01.07.2020 erwerben.

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

### **Pkt. 6.) Heizkostenzuschuss**

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020 in der Höhe von € 135,- zu gewähren.

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren jenen GemeindebürgerInnen, die laut den Richtlinien des Landes NÖ einen Heizkostenzuschuss erhalten, auch seitens der Gemeinde einen Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser betrug jeweils € 75,-.

Aufgrund der Änderung der Ausgleichszulagenrichtsätze des allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) gelten ab 01. Jänner 2020 neue Einkommensgrenzen für die Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses.

2015/16 wurden 16 Personen á € 75,00 von der Gemeinde unterstützt.  
2016/17 wurden 17 Personen á € 75,00 von der Gemeinde unterstützt.  
2017/18 wurden 15 Personen á € 75,00 von der Gemeinde unterstützt.  
2018/19 wurden 14 Personen á € 75,00 von der Gemeinde unterstützt.

Wortmeldungen: BGM Wolf, Schuster, Raidl, Lampert, Kogl, Cech, Angetter

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt, jenen GemeindebürgerInnen, die nach den Richtlinien des Landes NÖ einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020 erhalten, auch seitens der Gemeinde Maria Lanzendorf einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 80,- zu gewähren.

#### **Beschluss:**

Für Stimmen: 19                      Gegen Stimmen: keine                      Enthaltungen: keine

#### **Pkt. 7.) Subventionen**

##### **a) Pensionistenverband Maria Lanzendorf-Lanzendorf**

Die Ortsgruppe der Pensionisten Maria Lanzendorf-Lanzendorf ersucht um Gewährung einer Subvention zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Sinne und zum Wohle der Senioren.

Für das Kalenderjahr 2018 und 2019 wurde je eine Subvention in der Höhe von € 100,- gewährt.

Wortmeldungen: BGM Wolf, Schuster

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge den Pensionistenverband Maria Lanzendorf-Lanzendorf mit einer Höhe von € 100,- für das Jahr 2020 unterstützen

#### **Beschluss:**

Für Stimmen: 18                      Gegen Stimmen: keine                      Enthaltungen: 1 (Horwath)

##### **b) Hilfswerk**

Mit Anschreiben vom Oktober 2019 hat das Hilfswerk, Standort Schwechat, um finanzielle Unterstützung, um deren Aufgaben auch in Zukunft bestmöglich erfüllen zu können, angesucht.

Wortmeldungen: BGM Wolf, Madl, Schuster, Angetter, Lampert

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge das Hilfswerk mit einer einmaligen



Von Dr. Lampert wird ein Gegenantrag eingebracht. Der SC Maria Lanzendorf soll für das Jahr 2020 eine gedeckelte Subvention von maximal € 10.000,- erhalten. In dieser Summe sind bereits gewährte Subventionen wie, Betriebskosten beinhaltet.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 2 (Steindl,                    Gegen Stimmen: 17                    Enthaltungen: keine  
Lampert)

Der Gegenantrag ist somit abgelehnt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf gewährt dem SC Maria Lanzendorf pro aktiven Nachwuchsspieler/in eine jährliche Subvention von € 150,-. Der Nachweis für die Verwendung der Mittel ist zu erbringen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 17                    Gegen Stimmen: 1 (Lampert)                    Enthaltungen: 1 (Steindl)

**e) Öffentliche Bücherei – Mediathek Maria Lanzendorf**

Die öffentliche Bücherei Maria Lanzendorf ersucht für den laufenden Betrieb eine Subvention in der Höhe von € 4.700,-. Die Ausgaben für das Jahr 2019 sind durch Rechnungen belegt worden und betragen € 3.283,10.

Die Subventionen 2017 und 2018 betragen € 2.500,- bzw. € 2.900,-

*Wortmeldungen: BGM Wolf, Schuster, Angetter, Madl, Lampert*

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge eine Unterstützung in der Höhe von € 3.500,- für die öffentliche Bücherei/Mediathek Maria Lanzendorf für das Jahr 2020 gewähren.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 15                    Gegen Stimmen: keine                    Enthaltungen: 4 (Kogl, Raidl,  
Steindl, Lampert)

**f) Die GRÜNEN – Veranstaltung Plastik Baba**

Die Grünen Maria Lanzendorf haben am 26.11.2019 die Veranstaltung mit dem Titel „Plastik Baba“ im Veranstaltungssaal Maria Lanzendorf abgehalten.

Diese Veranstaltung fügte sich in die vom Gemeinderat beschlossene Resolution „Plastikfreie Gemeinde“ ein.

Als Unterstützung für die finanzielle Bedeckung der durchgeführten Veranstaltung ersuchen die Grünen mit Ansuchen vom 02.12.2019 um Gewährung einer Subvention in der Höhe der Kosten für die Nutzung des Gemeindesaales, der Küche und der WC-Anlagen, in Summe € 150,--.

*Wortmeldungen: BGM Wolf, Madl, Lampert, Tobes, Schuster, Lippl*

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Veranstaltung der Grünen Maria Lanzendorf „Plastik Baba“ mit den Kosten für die Nutzung der Gemeinderäumlichkeiten von insgesamt € 150,- unterstützen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 2 (Steindl, Lampert)      Gegen Stimmen: 15      Enthaltungen: 2 (Vitecek, Nell P.)

Der Antrag ist sohin abgelehnt.

**g) Rotes Kreuz**

Es ist seit vielen Jahren Tradition, dass die Bezirksstellenleitung als kleines Dankeschön für alle MitarbeiterInnen der Bezirksstellen Schwechat und der Dienststellen Götzensdorf, Himberg, Leopoldsdorf und Moosbrunn eine vorweihnachtliche Feier in gemütlichem Ambiente veranstaltet.

In diesem Zusammenhang wurde mittels Schreiben vom 03.12.2019 um eine Unterstützung in Form einer Subvention angesucht.

2018 wurde dem Roten Kreuz eine Subvention zur Weihnachtsfeier in der Höhe von € 150,- gewährt.

*Wortmeldungen: BGM Wolf, Schuster, Lampert, Vitecek, Kogl, Angetter, Madl, Raidl*

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge einer Subvention in der Höhe von € 100,- für die vorweihnachtliche Feier zustimmen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 16      Gegen Stimmen: keine      Enthaltungen: 3 (Vitecek, Steindl, Lampert)

**Folgende Institutionen haben sich für die erhaltene Subvention bedankt:**

- **Verein Hospiz**
- **Pfarrre – Subvention Pfarrheiligen**
- **MÖWE**
- **Chronisch Krank**

**Pkt. 8.) Resolution Standort Bezirksgericht Schwechat**

Folgende Resolution soll beschlossen werden:

# RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Maria Lanzendorf in der Sitzung  
am 18. Dezember 2019  
**an die Bundesregierung**  
anlässlich einer  
**möglichen Verlegung des Bezirksgerichtes Schwechat**

In der Vergangenheit wurde immer wieder darüber nachgedacht, den Standort des Bezirksgerichtes Schwechat aufzulassen (zuletzt 2005 und 2012). Dies konnte zum Glück immer erfolgreich abgewendet werden. Neuerlich werden Stimmen laut, dass das Bezirksgericht in Schwechat mit einem anderen Standort zusammengelegt werden soll. Neben dem Bezirksgericht ist am Standort Schwechat auch die Justizschule untergebracht. Die Auslastung des Gerichtsstandortes ist unseres Wissens nach mehr als ausreichend, nehmen doch allgemein die gerichtsanhängigen Verfahren in den letzten Jahren stetig zu. Eine Zusammenlegung mit einem anderen Standort würde nur dann Sinn machen, wenn dadurch einerseits eine Effizienzsteigerung in der Abwicklung der Verfahren und andererseits eine Verbesserung für jene Bürger gegeben wäre, die Rechtsansuchen stellen oder ein Gerichtsverfahren anstreben müssen. Beides ist aus unserer Sicht nicht gegeben, im Gegenteil droht dann eine Verschlechterung.

Die Stadt Schwechat hat schon allein aufgrund ihrer Größe und der des Gerichtsbezirkes – der 13 Gemeinden umfasst - quasi einen Anspruch auf einen Standort eines Bezirksgerichtes. Nicht zu vergessen ist, dass unsere Region stetig wächst und das laut aller Zukunftsprognosen auch in den nächsten Jahrzehnten anhalten wird.

**Daher fordern wir: der Standort des Bezirksgerichts sowie der Justizschule in Schwechat muss erhalten bleiben!**

**Der Bürgermeister**

**Ergeht an:**

**Die Landeshauptfrau**

**Den Bundeskanzler**

**Den Vizekanzler**

**Den Justizminister**

**Den Österreichischen Gemeindebund**

**Den Österreichischen Städtebund**

*Wortmeldungen: BGM Wolf*

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Resolution zur Beibehaltung des Bezirksgerichtes sowie der Justizschule in Schwechat beschließen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

## Pkt. 9.) Resolution Breitspurbahn

Folgende Resolution soll beschlossen werden:

# RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Maria Lanzendorf in der Sitzung

am 18. Dezember 2019

**an die Bundesregierung**

anlässlich einer

## **Streichung aus dem Regierungsprogramm 2017-2022 und keine Aufnahme in das neue Regierungsprogramm, Maßnahme: Infrastruktur, Logistik- und Raumordnungskonzept**

- **Bekennnis zum bzw. Beteiligung am Bahn-Projekt „Neue Seidenstraße“  
Ökologische Abwicklung der steigenden Warenströme aus Osteuropa und Asien per Bahn**
- **Wertschöpfung nicht an Österreich vorbeilenken: Umsetzung des Projektes zur Errichtung  
einer Breitspurbahn nach Wien**

(Auszug aus dem Regierungsprogramm 2017-2020 Verkehr und Infrastruktur S. 155)

Wir, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen des Bezirks Bruck an der Leitha, fordern die Streichung der nachstehenden Vorhaben aus dem Regierungsprogramm 2017-2022 bzw. keine Aufnahme in das neue Regierungsprogramm.

- **Bekennnis zum bzw. Beteiligung am Bahn-Projekt „Neue Seidenstraße“  
Ökologische Abwicklung der steigenden Warenströme aus Osteuropa und Asien per Bahn**
- **Wertschöpfung nicht an Österreich vorbeilenken: Umsetzung des Projektes zur Errichtung einer  
Breitspurbahn nach Wien**

angeführt in der Maßnahme „Infrastruktur, Logistik- und Raumordnungskonzept“.

Die Breitspurverlängerung samt Bau eines Terminals auf österreichischem Boden hätte enorme Auswirkungen auf die Lebensqualität in unserer Region. Wir stimmen mit dem Regierungsprogramm dahin überein, daß unsere Verantwortung für die Schöpfung über die Gegenwart hinaus reicht.

*"Unsere Prinzipien.Nachhaltigkeit: Unser Verständnis von Verantwortung für die Schöpfung reicht über die Gegenwart hinaus. Die Politik soll den Anforderungen und Bedürfnissen der nächsten Generation entsprechen. Der nachhaltige Umgang mit der Natur und eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung sind keine Gegensätze, sie bedingen einander. (Regierungsprogramm 2017-2022 S9)*

*"Auch die Politik braucht ein neues Grundverständnis. Wir müssen wegkommen vom falschen Stil des Streits und der Uneinigkeit und einen neuen Stil des positiven Miteinanders leben. Statt Bevormundung von oben herab geht es darum, einen echten Dienst an den Österreicherinnen und Österreichern zu leben, der die Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt und sie einbindet." (Auszug Vorwort Sebastian Kurz, Regierungsprogramm 2017-2020)*

Dieses Megaprojekt inklusive der Flächen für die Logistikinfrastruktur würde unsere Lebensqualität und die der nächsten Generation massiv belasten. Hinzu kommt eine bis dato nicht einschätzbare Dimension der zusätzlichen Verkehrsbelastung auf der Straße. In einer Region, die bereits jetzt mit dem derzeitigen Verkehrsaufkommen und der zur Verfügung stehenden Infrastruktur vollkommen überlastet ist. Wir Bürgermeister

und Bürgermeisterinnen bekennen uns auch dazu, keine Umwidmungen für Logistikzentren in Angriff zu nehmen, bzw. derartige Verfahren einzuleiten. Durch ein solches Megaprojekt würde es auch zu einer wahnsinnigen Bodenvernichtung durch Versiegelung wertvollsten Ackerbodens kommen. Unsere Region würde mit diesem Projekt seine Identität endgültig verlieren und massive Mehrbelastungen durch Feinstaub und Lärm für unsere Bevölkerung bedeuten letztlich den Verlust der Lebensqualität für die nachfolgenden Generationen. Daher fordern wir vehement, die im Betreff genannten Vorhaben nicht in ein neues Regierungsprogramm aufzunehmen bzw. die Streichung aus dem Regierungsprogramm 2017-2022.

*Wortmeldungen: BGM Wolf, Cech, Lampert, Madl*

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Resolution wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

### **Pkt. 10.) Sideletter zum Vertrag mit österr. Rotes Kreuz**

Mit 01.01.2018 hat das österr. Rotes Kreuz den Rettungs- und Krankentransportvertrag in unserer Gemeinde übernommen (GR-Beschluss vom 27.09.2017/Top7).

Bei den Besprechungen mit den Bürgermeister/innen der Vertragsgemeinden im Einzugsgebiet des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wurde am 23.09.2019 und 18.10.2019 zum Gemeinderettungsdienstvertrag ab dem Jahr 2020 folgendes vereinbart:

- 1) Die Vertragsgemeinde entrichtet in den Jahren 2020 und 2021 den Rettungsdienstbetrag gemäß §10 NL RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in der Höhe von € 6,50 pro Einwohner und Jahr an das Österreichische Rote Kreuz.
- 2) Das Österreichische Rote Kreuz informiert die Vertragsgemeinden spätestens im 3. Quartal 2021, in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit den betroffenen Bürgermeister/innen, unter Vorlage der dafür heranzuziehenden Fakten, über die notwendige Höhe des RD-Beitrages für das Jahr 2022.

Zur Veranschaulichung wurden folgende Zahlen/Einsätze die die Gemeinde Maria Lanzendorf betreffen, bekannt gegeben.

2018

- 1.151 Rettungs- und Sanitätseinsätze
  - 497 Rettungseinsätze
  - 655 Sanitätseinsätze (Krankentransporte)
- 850 Heimtransporte

2019 (bis inkl. 17.11.2019)

- 1.026 Rettungs- und Sanitätseinsätze
  - 525 Rettungseinsätze
  - 500 Sanitätseinsätze (Krankentransporte)

- 1 Beistellung bei Brand
- 728 Heimtransporte

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge den Sideletter zum Rettungs- und Krankentransportvertrag wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

### **Pkt. 11.) Bericht Energiebeauftragte**

Erstellt durch Frau DI Daniela Jordan

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBL Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude, als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude sowie einmal jährlich die Erstellung und Darlegung eines Gemeinde-Energie-Berichts vor.

Mit gegenständlichem Bericht komme Frau DI. Jordan den genannten gesetzlichen Verpflichtungen als Energiebeauftragte/r der Gemeinde Maria-Lanzendorf nach.

Für die Führung der Energiebuchhaltung wird das Online-Energiebuchhaltungs-Tool SIEMENS Energy Monitoring & Control Solution genutzt, welches den Gemeinden seitens des Landes Niederösterreich zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

### **Interpretation der Daten durch den/die Energiebeauftragte/n**

Die vergleichenden Energieverbräuche zeigen eine Verminderung im Energieverbrauch im Jahr 2018. Insgesamt wurden ca. 27.000 kWh weniger verbraucht. Allerdings wurde bei der Feuerwehr die Heizenergie nicht abgelesen und somit fehlen ca. 21.000 kWh in der gesamten Energiebuchhaltung. Das ergibt ein weniger Verbrauch von 6.000kWh für das Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017.

- Die meisten Verbräuche werden am Gemeindeamt und im Kindergarten erzielt. (so wie 2017 auch) Allerdings wird der Wärmeverbrauch der Mediathek über das Gemeindeamt abgelesen. Das heißt, dass das Gemeindeamt nur bedingt soviel Verbrauch an Wärme hat, wie abgelesen wird. Denn die Betriebskostenabrechnung läuft gemeinsam über einen Zähler.

Dazu sollte der Heizwärmebedarf betrachtet werden. Dieser beträgt für das Gemeindeamt 300kWh/m<sup>2</sup> und für den Kindergarten 139kWh/m<sup>2</sup>.

Der Heizwärmebedarf (HWB) ist eine wichtige Kennzahl in der Energiewirtschaft. Im durchschnittlichen Altbau liegt dieser zwischen 150 bis 250 kWh/m<sup>2</sup>.a. Beim Neubau zwischen 75-90 kWh/m<sup>2</sup>.a. Ab 120kWh/m<sup>2</sup>.a ist eine Sanierung durchaus überlegenswert. Ab 200 kWh/m<sup>2</sup>.a sollte das Gebäude genauer betrachtet werden. Allerdings müsste man beim Gemeindeamt die Heizwärme von der Mediathek heraus rechnen.

Der detaillierte Energiebericht wurde den Gemeinderäten/Innen mit der Einladung zu dieser Sitzung vorgelegt.

## **Pkt. 12.) Initiativantrag - Entwicklungskonzept**

Herr Erwin Bräuer (Zustellungsbevollmächtigter) sowie Herr Franz Habison (Stellvertreter) haben einen Initiativantrag unterstützt von 80 GemeindebürgerInnen, die das Wahlrecht in der Gemeinde Maria Lanzendorf besitzen, am 27. November 2019 beim Gemeindeamt eingebracht. Bei der letzten Gemeinderatswahl (2015) waren 51 Stimmen für ein Mandat notwendig, somit ist der Initiativantrag gültig.

Das Begehren betrifft das derzeit in Ausarbeitung befindliche Entwicklungskonzept. Dieses soll vor Beschlussfassung im Gemeinderat in einer öffentlichen Präsentation vorgestellt werden.

Der Bevölkerung ist sowohl im Rahmen der Präsentation als auch binnen einer Frist von vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Präsentation die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Dem Zustellungsbevollmächtigten soll das Entwicklungskonzept vor der öffentlichen Präsentation unentgeltlich und ohne Auflagen in Hinblick auf Geheimhaltung etc. zur Verfügung gestellt werden. Die Stellungnahmen aus der Bevölkerung sind den GemeinderätInnen vor der Beschlussfassung vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

*Wortmeldungen: BGM Wolf, Madl, Lampert, Lippl, Schuster*

*Bgm Wolf berichtet auch, dass das Entwicklungskonzept vor jeder Beschlussfassung öffentlich erörtert wird und auch Änderungsvorschläge durch die Bevölkerung und/oder Ausschüsse einzuarbeiten sein werden. Erst nach diesem gesamten Ablauf soll es zu einer Beschlussfassung im Gemeinderat kommen.*

Da der eingebrachte Antrag in der Form (Herausgabe von Daten und Unterlagen an die Antragsteller vor den Gemeinderäten) keinen positiven Beschluss erfahren würde, wurde im Rahmen der Sitzung, da die Initiativantragsteller als Zuhörer der Gemeinderatssitzung bewohnten, befragt, ob eine Abänderung vorstellbar sei. Und zwar die Streichung der Textpassage die Zurverfügungstellung des Entwicklungskonzeptes vor der öffentlichen Präsentation und ohne Auflagen in Hinblick auf Geheimhaltung etc..

Die Antragsteller sind mit einer entsprechenden Abänderung einverstanden und ersuchen die abgeänderte Fassung zu beschließen.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge dem Initiativantrag, mit Ausnahme der Zurverfügungstellung des Entwicklungskonzeptes vor der öffentlichen Präsentation, zustimmen.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

## **Pkt. 13.) Allfälliges**

- **Zuschuss zum Projekt Jugendplatz in der Höhe von € 25.000,-- gewährt.**
- **Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird für die Legung von Rechnungen der Stichtag 31.01.2020 bestimmt.**

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.

Bürgermeister  
Mag. Peter Wolf

Schriftführer  
Ing. Thomas Pokernus

gfGemeinderat  
(SPÖ)

gfGemeinderat  
(ÖVP)

gfGemeinderat  
(FPÖ)

Gemeinderat  
(GR GRÜNE)